

**I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss:**

Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche

- Aufträge zu Online-Werbung (inkl. Vorreihungen auf HEROLD.at) und das Produkt Online-Complete,
- Services und Dienstleistungen, wie die Bereitstellung des Zugangs zur CMS-Applikation, zur Bereitstellung von Websites und Online Shops, das Hosting, die Bereitstellung von Domains, die Bereitstellung von E-Mail-Services sowie für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Websites (z.B. Suchmaschinenoptimierung & Analyse-Pakete),
- für die in individuellen Angeboten definierten Website-Dienstleistungen (in Folge „Webprojekte“) einschließlich der Erstellung von Applikationen sowie
- für Verträge über die Erstellung und Ausführung von Google Such- & Banner Werbung,
- Texteinträge im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten

der Herold Business Data GmbH, Guntramsdorfer Str. 105, 2340 Mödling (im Folgenden **“HEROLD“**).

Mit der Einreichung einer Bestellung, mit der Annahme oder Ausführung der Bestellung werden die AGB für den Besteller verbindlich. Als Besteller gelten nur Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch. HEROLD schließt nur zu diesen AGB ab, die ohne erneuten Hinweis auch für die weiteren Geschäfte mit dem Besteller gelten. Die Annahme einer Bestellung liegt im eigenen Ermessen von HEROLD. Im Fall von ständiger Geschäftsbeziehungen und für jede künftige Bestellung gelten die AGB der HEROLD auch ohne ausdrücklichen Verweis oder Bezugnahme auf diese. HEROLD behält sich das Recht vor die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen, wobei die geänderten Bedingungen auf laufende Verträge keine Anwendung finden, sofern die Parteien die Anwendung auf bestehende Vertragsverhältnisse, wobei dafür die Textform und daher auch die E-Mail-Form genügt, nicht vereinbaren. Allfällige Vertragsverlängerungen unterliegen den AGB in der zum Verlängerungszeitpunkt gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt insbesondere für beigefügte oder an anderer Stelle abrufbare oder erhältliche Bedingungen, wie beispielsweise Allgemeine Einkaufsbedingungen oder sonst referenzierte Bedingungen des Bestellers. Bestellungen werden persönlich, virtuell (Videokonferenz), telefonisch oder elektronisch (via E-Mail), durch Mitarbeiter von HEROLD sowie online ([www.herold.at](http://www.herold.at)) entgegengenommen. Die Mitarbeiter von HEROLD sind nicht berechtigt, von diesen AGB abweichende Abmachungen zu treffen. Solche bedürfen, um Gültigkeit zu erlangen, der Bestätigung durch HEROLD. Ein vom Besteller unterzeichnetes Bestellformular sowie die telefonische Bestellung gelten als verbindliches Angebot des Bestellers, das HEROLD ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab dem Datum der telefonischen Bestellung ablehnen kann. Dies gilt auch für online Bestellungen, wobei die Frist zur Ablehnung von vier Wochen ab Zugang der online Bestellung an HEROLD zu laufen beginnt. Das Angebot gilt erst als angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich abgelehnt wurde oder noch vor Ablauf der Ablehnungsfrist durch Ausführung der Bestellung angenommen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch der Ablehnung innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung der Ablehnung an den Besteller. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die schriftliche oder telefonische Bestellung laut Bestellschein-Formular bzw. der Inhalt der Bestätigung bei online Bestellung, wobei die Bestätigung der online Bestellung keine Annahme des Angebots durch HEROLD darstellt. Der Besteller garantiert, dass alle im Zuge der Beauftragung erteilten Informationen vollständig und richtig sind und, dass dieser berechtigt ist, gegenständlichen Auftrag zu erteilen. HEROLD ist nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

**II. Produktspezifische Bedingungen**

**Abs. 1) Spezielle Bedingungen für Online-Werbung und das Produkt Online Complete**

**a) Online-Werbung**

HEROLD bestimmt nach eigenem Ermessen, in welchem Online-Produkt (die „Publisher“) der Werberinhalt („Werbung“) im Rahmen des bestellten Produktes angezeigt wird. Der Besteller erkennt an, dass HEROLD die Publisher nicht betreibt oder kontrolliert. Der Besteller erkennt des Weiteren an, dass sich zu jeder Zeit während einer Laufzeit einer Werbung die Zusammensetzung der Publisher ändern kann. HEROLD gibt keine Garantie darüber ab, wann und wo die Werbung von den Publishern oder HEROLD angezeigt wird. HEROLD behält es sich auch vor, Online-Werbung aufgrund technischer Notwendigkeiten zu ändern.

**b) Platzierung der Online-Werbung, Vorreihung auf HEROLD.at**

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung sowie die Beibehaltung einer bestehenden Platzierung oder Reihung von Online-Werbung wird nicht garantiert. HEROLD ist jederzeit berechtigt, eine Platzierung oder Reihung zu ändern. Es sind jederzeit Änderungen der Branchensortierung, der Branchennamen sowie der Produktkategorien möglich und berechtigen den Besteller nicht zur Ableitung von Rechtsfolgen. HEROLD ist auch berechtigt, bei der Platzierung von Werbung sinnverwandte Branchen zusammenzuziehen und den auf dem Bestellschein genannten Branchentitel abzuändern.

**c) Bereitstellung von Online Complete**

Es finden die Produktbedingungen unseres Vertragspartners Yext, Online Madison Avenue, 5th Floor, New York, NY 10010, abrufbar unter [www.yext.com/terms/en-product-terms/](http://www.yext.com/terms/en-product-terms/) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

**d) Gestaltung von Werbung in online Medien**

Durch Unterfertigung des Bestellscheins wird die Werbung des Bestellers in das Dienstleistungs- und Funktionsangebot aufgenommen. Während der Laufzeit einer Online-Werbung beauftragt und ermächtigt der Besteller hiermit HEROLD zum Zweck der ordnungsgemäßen Erbringung der Werbedienstleistungen zur Vervielfältigung, Bearbeitung, öffentlichen Aufführung, Sendung, Zurverfügungstellung und Verbreitung von Inhalten für Online-Werbung im erforderlichen Umfang, der jeweils in Einklang mit den Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung vom Besteller zur Verfügung gestellt wird. Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Online-Werbung und den damit verbundenen Inhalten stehen ausschließlich dem Besteller oder dem von ihm beauftragten Dritten zu. Alleinig der Besteller ist verantwortlich für die Inhalte der Online-Werbung oder Inhalte, die vom Besteller hierunter bereitgestellt werden, und jegliche Inhalte, auf die Nutzer durch Links in solchen Online-Werbungen zugreifen können („verlinkter Inhalt“). Der Besteller sichert zu, dass keine Inhalte der Online-Werbung Rechte Dritter und auch sonst keine Rechtsvorschriften verletzen und insbesondere (a) kein Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder jegliches sonstiges Immaterialgüterrecht, Eigentumsrecht oder Persönlichkeitsrecht eines Dritten verletzen, (b) keine gesetzliche Bestimmung, einschließlich ohne Einschränkung Gesetze und Vorschriften für Medien und Werbung in elektronischen Medien, oder unlauterem Wettbewerb verletzen, (c) nicht verleumderisch oder beleidigend sind, (d) nicht

pornografisch oder obszön sind und (e) keine Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, Löschröbter oder anderen schädlichen Programmieringroutinen enthalten.

**Abs. 2) Spezielle Bedingungen für Services und Dienstleistungen, wie die Bereitstellung des Zugangs zur CMS-Applikation, zur Bereitstellung von Websites und Online Shops, das Hosting, die Bereitstellung von Domains, die Bereitstellung von E-Mail-Services sowie für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Websites (z.B. Suchmaschinenoptimierung (SEO) & Analyse-Pakete)**

**a) Nutzung der CMS-Applikation, Urheberrechte und sonstige Vertragspflichten**

Bei der CMS-Applikation handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Software. Sämtliche Urheberrechte und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums sowie Verwertungsrechte an der CMS-Applikation in allen Ausdrucksformen, samt allen Softwarebestandteilen und sämtlichen Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Anpassungen sowie allen Kopien, sowie an den darüber generierten Websites, und zwar insbesondere hinsichtlich Gestaltung, Aufbau, Design, Quellcode und von HEROLD bereitgestellten Inhalten für eine Website, stehen ausschließlich HEROLD und/oder seinen Technologiepartnern zu. Der Besteller erwirbt ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht sublizenzierbares und widerrufliches sowie für die Dauer der Vereinbarung zeitlich und inhaltlich auf die Zwecke dieser Vereinbarung beschränktes Nutzungsrecht an der CMS-Applikation sowie der über die CMS-Applikation erstellten Website. Dem Besteller ist es nicht gestattet, die CMS-Applikation außerhalb der Zwecke dieser Vereinbarung und außerhalb seiner Geschäftstätigkeit nach zu verwenden, und insbesondere zur Erbringung von Leistungen an Dritte. Außerdem hat der Besteller kein Recht zur Vervielfältigung, Bereitstellung, Zurverfügungstellung oder Bearbeitung der CMS-Applikation.

Reverse Engineering, sonstige Verfahren zur Feststellung des Source Codes der CMS-Applikation oder abgeleitete Werke daraus zu schaffen sind ausdrücklich untersagt. Der Besteller darf keinerlei Veränderungen an der CMS-Applikation vornehmen. Ebenso ist es dem Besteller untersagt, Änderungen an den über die CMS-Applikation generierten Websites vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht ausdrücklich über bestehende Funktionen der CMS-Applikation erlaubt sind.

HEROLD behält sich vor, Änderungen die über diese erlaubten Änderungen hinausgehen, dem Besteller in Rechnung zu stellen. Nach Auftragserteilung wird für den Besteller eine Website bzw. ein E-Commerce Projekt erstellt. Der Besteller wird von der Fertigstellung der Website bzw. des E-Commerce Projekts und dem Zeitpunkt der Online-Stellung informiert. Das Service-Paket, welches der Besteller mit bestimmten Website-Paketen nutzen kann und das sich auf vom Besteller beauftragte Änderungen an dessen Website bezieht, unterliegt der Fair-Use-Klausel, wonach diese Änderungen nur in adäquatem Ausmaß von HEROLD umgesetzt werden müssen. Die Website enthält ein Muster-Impressum, welches vom Besteller gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eigenständig anzupassen bzw. abzuändern ist. Für die Gestaltung des Impressums ist HEROLD nicht verantwortlich. Der Besteller hat weiters selbst für gültige Nutzungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und AGB, für seine Website zu sorgen. Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Recht zur Nutzung der CMS-Applikation sowie der mittels der CMS-Applikation erstellten Websites und deren Hosting; eine Weiterverwendung bzw. Mitnahme der über die CMS-Applikation erstellten Websites, deren Gestaltung, Text, Design und Inhalten nach Vertragsbeendigung ist aufgrund der Urheberrechte und sämtlicher sonstiger Rechte des geistigen Eigentums von HEROLD und/oder seinen Technologiepartnern daran ausgeschlossen. Das Hosting der über die CMS-Applikation generierten Websites erfolgt durch HEROLD. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass seine Zugangsdaten sorgfältig verwahrt werden, damit Dritten kein unberechtigter Zugriff auf die CMS-Applikation ermöglicht wird.

**b) Leistungen zur Domain-Registrierung**

Mit Bestellung einer Domain beauftragt der Besteller HEROLD, die bestellte Domain in seinem Namen und Auftrag bei der für die jeweilige Top Level Domain zuständigen Registrierungsstelle zu registrieren und für ihn zu verwalten. Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Besteller und der jeweiligen Domainvergabebehörde bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. HEROLD handelt daher ausschließlich als direkter Stellvertreter für den Besteller und hat keinen eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain. Es gelten daher für den Besteller hinsichtlich der Domainregistrierung die Bedingungen und Vertragsregelungen des jeweiligen Registrars und der jeweiligen Registrierungsstelle. Der Besteller ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Bedingungen zur Nutzung der Domain zu beachten. Eine Garantie für die Zuteilung einer bestellten Domain kann daher von HEROLD nicht übernommen werden. Der Besteller kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen, wenn dieser durch die jeweilige Registrierungsstelle bestätigt ist. Der Besteller ist verpflichtet, an allen Handlungen, die für die Registrierung, Übertragung oder Löschung der bestellten Domain erforderlich sind, vollumfänglich mitzuwirken. Der Besteller ist für die rechtliche Zulässigkeit der über die bestellte Domain bereitgestellten Inhalte (einschließlich Verlinkungen) selbst verantwortlich. Der Besteller verpflichtet sich weiters, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Leistungen und/oder Inhalte darzustellen, nicht zu Straftaten aufzufufen und/oder anzuleiten. Eine Überwachung oder Überprüfung der Inhalte durch HEROLD findet nicht statt. Wird von dritter Seite glaubhaft gemacht, dass Domains oder gehostete Inhalte Rechte Dritter verletzen, oder gilt ein Rechtsverstoß zur Überzeugung der HEROLD aufgrund objektiver Umstände als wahrscheinlich, kann HEROLD die Inhalte vorübergehend sperren und Maßnahmen ergreifen, die betreffende Domain unerreikbaar zu machen. Alternativ besteht für HEROLD die Möglichkeit, den Vertrag außerordentlich, d.h. fristlos, zu kündigen. Der Entgeltanspruch von HEROLD besteht fort, solange eine Sperrung aus vom Besteller verursachten Gründen vorgenommen wurde. Mit Vertragsbeendigung erfolgt eine unwiderrufliche Rückgabe der Domain an HEROLD.

**c) Leistungen zur Bereitstellung eines E-Mail-Postfaches**

Es gelten die im Angebot bzw. am Bestellschein angegebenen Speicherkapazitäten sowie technischen Daten. Eine Bereitstellung des E-Mail-Postfaches ist nur für die Dauer der Vereinbarung zur Bereitstellung einer Domain möglich. Im Fall der Beendigung der Vereinbarung zur Bereitstellung einer Domain endet auch die Bereitstellung des E-Mail-Postfaches automatisch; eine gesonderte Kündigung ist hierfür nicht erforderlich. Der Besteller ist für die rechtliche Zulässigkeit der verwendeten E-Mail-Adressen sowie der darüber versendeten Inhalte selbst verantwortlich. Der Besteller hat die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Versand von E-Mails, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das E-Commerce-Gesetz (ECG) zu beachten. Die Versendung von Spam-E-mails nach § 107 TKG ist untersagt. Ebenso ist untersagt, bei der Versendung von E-Mails falsche Absenderdaten anzugeben. Verstößt der Besteller gegen Bestimmungen im Sinne des vorstehenden Absatzes, kann HEROLD die betreffenden Postfächer des Bestellers vorübergehend auch sperren. HEROLD übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung von E-Mails, SMS oder sonstigen Nachrichten an den Empfänger, ebenso wenig für die richtige Wiedergabe der Nachrichten des Bestellers. HEROLD kann die Weiterleitung der an seine Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die

Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um sogenannte Spam-Mails handelt. Der Besteller hat in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal täglich) für eine aktuelle Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen. HEROLD kann für eine Beschädigung von Daten und/oder Soft- und Hardware aufgrund von Viren in keinem Fall verantwortlich gemacht werden. Der Besteller verpflichtet sich, die von HEROLD zugeteilten Passwörter streng geheim zu halten und HEROLD unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Bestellers Dritte durch Gebrauch der Passwörter Leistungen von HEROLD nutzen, haftet der Besteller gegenüber HEROLD auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

**d) SEO Optimierung und besuchsfördernde Maßnahmen**

Bei einem Auftrag zur SEO Optimierung wird HEROLD für den Besteller Textänderungen auf seiner Website vornehmen. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass HEROLD besuchsfördernde Maßnahmen hinsichtlich der Website des Bestellers, insbesondere durch Anlage eines Google My Business-Kontos und Verknüpfung mit der Website des Bestellers, durchführen kann. Insbesondere wird HEROLD Maßnahmen setzen, damit der Standort des Bestellers in Google Maps sowie im Rahmen der Google Suchergebnisse angezeigt wird. HEROLD übernimmt weder Gewährleistung dafür, dass die Informationen veröffentlicht werden noch dafür, dass sich die Maßnahmen tatsächlich besuchsfördernd auswirken. Der Besteller ist zur Mitwirkung verpflichtet, insbesondere hat dieser Texte in die Website einzubinden, Änderungen am Quellcode vorzunehmen sowie Grafiken und Dateien in die Website nach Vorgabe und Anleitung von HEROLD einzubinden, anderenfalls trägt HEROLD keine Verantwortung für den Erfolg der Maßnahmen.

**e) Domains und Provider**

Bei Bestellung eines Website-Pakets ist eine unentgeltliche Wunsch-Domain inkludiert, welche vom Besteller nach Verfügbarkeit frei gewählt werden kann, wobei HEROLD keine Zusicherungen dahingehend übernimmt, dass die gewünschte Domain tatsächlich verfügbar ist und eine Zuteilung erfolgt. Im übrigen gelten die Bestimmungen zu Punkt (Abs. 2 b). Eine Übertragung der Rechte an der Domain auf den Besteller während oder nach Beendigung der Vereinbarung mit HEROLD ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HEROLD kostenpflichtig möglich. Bei allen über HEROLD registrierten Domains kann der Besteller mit Zustimmung von HEROLD und den jeweiligen Bedingungen der Registrierungsstelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln, sofern dieser die entsprechende TopLevelDomain (z.B. ".at") anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Das Vertragsverhältnis zu HEROLD wird durch einen solchen Wechsel nicht berührt. Diesbezüglich ist in jedem Fall eine ausdrückliche Kündigung erforderlich. Bei einem Providerwechsel ist der Besteller verpflichtet alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Domain durch HEROLD übernommen werden kann. Sofern der Besteller die von HEROLD bekannt gegebenen Vorkehrungen nicht trifft, ist HEROLD von seiner Leistungspflicht befreit. Alle Erklärungen Domains betreffend, insbesondere Domainkündigung, Providerwechsel und Domainlöschung bedürfen der Schriftform. Einem Providerwechsel kann HEROLD nur zustimmen, wenn HEROLD eine schriftliche Einverständniserklärung des Domain-Registrierenden bzw. Domain-Admin-C in Textform zugeworfen ist. Kann HEROLD dem Providerwechsel des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist HEROLD ausdrücklich dazu berechtigt, die gekündigte Domain zum Kündigungstermin bei der jeweiligen Registrierungsstelle löschen zu lassen, oder, sollten HEROLD die Registrierungsgebühren durch die Registrierungsstelle bereits erneut in Rechnung gestellt worden sein, diese an den Besteller weiter zu verrechnen. Im Falle der Bereitstellung der Domain durch den Besteller, sind die Kosten der Domain vom Besteller zu tragen. Im Falle der Sperre der Domain aufgrund eines Zahlungsrückstandes kann die Website des Bestellers nicht bereitgestellt werden, wofür HEROLD keine Verantwortung trägt.

**f) Bedingungen für das Modul Online Shop und E-Commerce Projekte**

Die Anlage des Online Shops sowie die laufende Änderung und Wartung der Inhalte erfolgt durch den Besteller, es sei denn, es wird eine abweichende Regelung getroffen. HEROLD trägt keine Verantwortung für den Verlust von Inhalten des Online Shops oder der nicht erfolgten Zustellung von Bestellungen im Online Shop. Die Abwicklung von Zahlungen erfolgt über gesonderte Verträge mit dritten Anbietern und liegt nicht im Verantwortungsbereich von HEROLD.

**g) Drittanbieter**

Der Besteller ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen nachstehender Drittanbieter zu akzeptieren und zu beachten: Google Analytics – Web Analytics and Reporting (<http://www.google.com/analytics/>), Let's Encrypt – SSL Certificates (<https://letsencrypt.org/repository/>), Stripe – Zahlungsabwicklung bei E-Commerce Projekten (<https://stripe.com/at>). Bei einer Aufnahme von Diensten zur Besucheranalyse (zB Google Analytics) ist der Kunde verpflichtet, die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung und das Telekommunikationsgesetz zu beachten und seinen Informationspflichten nachzukommen.

**Abs. 3) Spezielle Bedingungen für die in individuellen Angeboten definierten Website-Dienstleistungen einschließlich der Erstellung von Applikationen (in Folge „Webprojekte“ und „E-Commerce Projekte“ genannt)**

- a) Der Leistungsgegenstand für die Erstellung eines Webprojekts wird in einem separaten Angebot bzw. einem allfälligen Pflichtenheft samt Projektplan definiert und ist zusätzlich zu den vorliegenden AGB Grundlage des Vertrages.
- b) HEROLD ist berechtigt, zur Erfüllung und Abwicklung von Verträgen mit dem Besteller (insbesondere Lemontec GmbH, Kirchenplatz 2, 4082 Aschach) Erfüllungsgehilfen und/oder Subunternehmer zu beauftragen. Wenn diese dadurch als Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO zu qualifizieren sind, wird HEROLD mit diesen eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO abschließen.
- c) Im Falle der Bereitstellung eines Impressums durch HEROLD ist der Kunde verpflichtet, dieses Impressum gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen bzw. zu ergänzen. Für die gesetzlich korrekte Formulierung des Impressums ist HEROLD nicht verantwortlich. Bei einer Aufnahme von Diensten zur Besucheranalyse (z.B. Google Analytics) ist der Kunde verpflichtet, die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere Datenschutz-Grundverordnung und Telekommunikationsgesetz zu beachten und seinen Informationspflichten nachzukommen.
- d) HEROLD ist berechtigt, den Firmennamen, das Logo und die Art der dem Besteller erbrachten Leistung als Referenz gegenüber Dritten zu verwenden, selbst wenn das Vertragsverhältnis mit dem Besteller schon beendet ist.

**Abs. 4) Spezielle Bedingungen für Verträge über die Erstellung und Ausführung von Google Such- & Banner Werbung**

**a) Auswahl der Suchmaschinen und Suchbegriffe, Gestaltung von Werbetexten und -bildern**  
Die Auswahl der Internet-Portale und Suchmaschinen, die Festlegung von Suchbegriffen sowie die Auswahl und Gestaltung des Anzeigentextes, die Wahl der Kampagnenstruktur und etwaige Anzeigenweiterungen liegt im Ermessen von HEROLD. HEROLD wird nach Fertigstellung der Kampagne Informationen betreffend Ausrichtung und Anzeigentext sowie Creatives, insbesondere Bilder und Logos, welche in Teilen oder vollständig für Anzeigen verwendet werden können, an die vom Besteller angegebene E-Mail-Adresse übermitteln (in der Folge „Fertigstellungsbenachrichtigung“).

**b) Google Konto**

HEROLD wird zur Abwicklung von Werbekampagnen ein Google Ads Konto anlegen, welches von HEROLD für die Dauer der Werbekampagne betreut wird. Der Besteller hat kein Recht auf Zugriff auf das Google Ads Konto, dies weder während, noch nach Beendigung der Vereinbarung. Durch Verwaltung des Google Ads Kontos kann es zu einer Übermittlung von personenbezogenen Daten an Google sowie sonstiger Auftragsverarbeiter kommen. Details hierzu kann der Besteller der HEROLD Datenschutzerklärung entnehmen.

**c) Google Analytics**

Zu Zwecken der Messung und Kampagnenoptimierung ist HEROLD dazu berechtigt, den Google Analytics Account der Website des Bestellers mit der Google Kampagne zu verknüpfen. Jede sonstige Datenerhebung zur Messung des Werbeerfolgs durch den Besteller erfolgt auf dessen eigene (datenschutzrechtliche) Verantwortung.

**d) Anrufrufmessung**

Zu Zwecken der Messung des Kampagnenerfolgs, wird dem Besteller der Google Suchwerbung eine Rufnummer zugeteilt, die, sofern möglich, in Website und Anzeigen des Bestellers integriert wird. Der Besteller ist nicht berechtigt, die zugeteilte Rufnummer in anderen Medien zu veröffentlichen. Die Rufnummernauswertung endet mit dem Kampagnenende. Im Falle der Vertragsverlängerung wird die zugeteilte Rufnummer fortgeführt. HEROLD ist jedoch auch davor berechtigt, die Rufnummernauswertung jederzeit einzustellen oder zu pausieren. Bei einer Beendigung der Rufnummernauswertung wird HEROLD für die Beseitigung der Rufnummer Sorge tragen bzw. den Besteller entsprechend dabei unterstützen. Eine Portierung der zugeteilten Rufnummer ist nicht möglich; die Rechte an der Nummer stehen grundsätzlich HEROLD zu und HEROLD erteilt dem Besteller für die Dauer der Vereinbarung zur Kampagnenwerbung ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht. Es wird festgehalten, dass es sich bei der Bereitstellung der Rufnummer nicht um einen öffentlichen Kommunikations- oder Telefondienst handelt. HEROLD übernimmt keine Verantwortung für die technisch einwandfreie Abwicklung von Telefonaten über die zugeteilte Rufnummer. Eine Haftung von HEROLD für allfällige Ausfälle und Störungen ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

**e) Datenschutz**

Der Besteller hat für die Verarbeitung von Daten nach dieser Bestimmung einschließlich der Überlassung der personenbezogenen Daten der Endnutzer der Website an HEROLD für die Erbringung dieser Werbedienstleistungen sämtliche Datenschutzvorschriften einzuhalten und die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Es gelten die Bestimmungen des Pkt. 4, Abs. 6 u. 7 dieser Vereinbarung.

**Abs. 5) Spezielle Bedingungen für Texteinträge im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten**

Beinhaltet die Bestellung einen durch Farbe/Rahmen hervorgehobenen Texteintrag im Telefonbuch/Gelbe Seiten, so wird dieser Texteintrag bis zur Kündigung des Vertrages in der jährlich veröffentlichten Buchausgabe angedruckt.

**III. Preise, Zahlungskonditionen, Aufrechnung und Abtretung**

**Abs. 1) Es gelten die am Bestellformular angeführten Preise. Alle angegebenen**

Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern auf dem Bestellformular nichts Anderes festgehalten ist, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung und unabhängig davon, ob seitens HEROLD bereits Leistungen erbracht wurden, sodass der Besteller vorleistungspflichtig ist. HEROLD behält sich das Recht vor, Online-Werbung, insbesondere Google-Kampagnen erst nach vollständigem Zahlungseingang zu veröffentlichen. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Sofern eine Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausständigen Teilleistungen bis zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres ohne weitere Nachfristsetzung fällig. Das vereinbarte Entgelt wird bei Abonnements entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherindex 2020 (VPI 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst, wobei die Indexzahl des Monats des Vertragsabschlusses als Basiswert heranzuziehen ist. Die Preise können durch HEROLD zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen, innerhalb welcher der Kunde widersprechen kann, geändert werden. Widerspricht der Besteller dieser Änderung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt die Änderung als genehmigt. Der Besteller darf nur mit von HEROLD anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten. Dem Preis wird eine Online Servicepauschale aufgeschlagen. Die Höhe der Online Servicepauschale ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Abonnement-Folgeaufträgen verrechnet.

**Abs. 2) Zusätzliche Bedingungen zur Google Werbung Budgetierung:**

Im Abonnement wird ab der ersten Verlängerung wieder das am Bestellschein vereinbarte Kampagnenbudget sowie die Management Fee verrechnet. Der Einsatz des Werbebudgets des Bestellers wird so gleichmäßig wie möglich über den Auslieferungszyklus verteilt, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird. Als Auslieferungszyklus wird der Zeitraum definiert, in dem die bei Google geschaltete Werbung aktiv läuft. Der Auslieferungszyklus kann niemals vor Beginn der Vertragslaufzeit starten und kann sich daher von der Vertragslaufzeit unterscheiden. Sollte am Ende der Vertragslaufzeit Werbebudget noch nicht verbraucht worden sein, bleibt die Google Werbung so lange bestehen, bis das gesamte Werbebudget aufgebraucht ist. Eine Rückzahlung des Werbebudgets an den Besteller ist ausgeschlossen. Erhöhen sich die Kosten für eine Google Werbung während eines Auslieferungszyklus, ist der Besteller zu einer entsprechenden Nachzahlung verpflichtet.

**Abs. 3) Zusätzliche Bedingung zu Webprojekten:**

Bei der Verrechnung des Entgelts für die Erstellung von Webprojekten erfolgt die Rechnungslegung – sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird – im Ausmaß von 40% des Gesamtentgelts nach Auftragserteilung und im Ausmaß von 60% des Gesamtentgelts nach

Fertigstellung der Leistungen, spätestens jedoch 90 Tage nach Auftragserteilung. Eine Fertigstellung der Leistungen ist dann anzunehmen, wenn HEROLD sämtliche, laut Angebot zu erbringenden, Leistungen erbracht hat. Sofern die Fertigstellung der Leistungen nicht möglich ist, weil der Besteller seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, ist HEROLD sohin 90 Tage nach Auftragserteilung zur Rechnungslegung berechtigt. Die Verrechnung der sonstigen Website-Dienstleistungen, insbesondere des Software-Support-Service, erfolgt jährlich im Vorhinein, sodass der Besteller zur Gänze vorleistungspflichtig ist.

**IV. Verantwortlichkeit für Werbeinhalte, Inhalt der Webseiten, Mitwirkungspflicht**

**Abs. 1)** Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass eine termingerechte Erbringung sämtlicher Dienstleistungen nur unter Einhaltung der Mitwirkungspflichten des Bestellers möglich ist. Die Mitwirkungspflicht des Bestellers besteht darin, Informationen (Texte, Grafiken, Fotos, Logos etc.) zur Verfügung zu stellen, sodass das bestellte Produkt für den Besteller optimal und zielgruppengenaue aufgesetzt werden kann. Für den Zeitraum einer Werbekampagne gewährt der Besteller an HEROLD und den Publishern hiermit eine nicht exklusive, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Bearbeitung, öffentlichen Darstellung, Sendung, Zurverfügungstellung und Verbreitung, (a) von allen Texten, Bildern, Logos, Marken, Werbematerialien, Produkt- oder Dienstleistungsinformationen, und sonstigen Informationen, die der Besteller für das bestellte Produkt zur Verfügung stellt, und (b) des bestehenden Webauftritts des Bestellers, soweit dies notwendig ist, damit HEROLD die Leistungen für das beauftragte Produkt erbringen kann. Der Besteller hat HEROLD daher über erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und HEROLD alle Informationen zu erteilen, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Falls der Inhalt nicht die Spezifikationen von HEROLD oder eines Publishers erfüllt, kann HEROLD oder der Publisher nach eigenem Ermessen die Werbung modifizieren oder ablehnen, um den Anforderungen des Publishers oder anderen technischen Anforderungen zu entsprechen bzw. das Gelingen der Kampagne nicht zu gefährden. Im Fall einer Ablehnung wird HEROLD alle maßgeblichen im Voraus gezahlten Beträge erstatten. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass er in seiner Möglichkeit eingeschränkt sein kann, weitere Modifikationen an der Werbung vorzunehmen, nachdem sie HEROLD übergeben wurde. Die Annahme einer Werbung stellt keine Zustimmung oder Billigung dieser Werbung durch HEROLD oder durch irgendeinen Publisher dar, im Sinne dieser Vereinbarung oder anderweitig.

**Abs. 2)** Der Ausschluss von Mitbewerbern des Bestellers kann nicht vereinbart werden, weder für eine bestimmte Werbung noch für einen sonst von HEROLD zu liefernden Inhalt (zB Website). HEROLD schließt insbesondere auch nicht aus, und sichert nicht zu, dass neben den jeweils von HEROLD publizierten Inhalten und Online-Werbungen keine weiteren Werbeplätze angeboten und belegt werden.

**Abs. 3)** Der Besteller liefert sämtliche Inhalte an HEROLD, die für die Werbung erforderlich sind. Wenn solche Inhalte nicht den Anforderungen von HEROLD oder eines Publishers entsprechen, ist der Besteller verpflichtet, unverzüglich ein neues abgeändertes Werbemittel zur Verfügung zu stellen. Alleinig der Besteller ist verantwortlich für seine Website oder im Zusammenhang mit der Website für alle Werbungen oder Inhalte, die vom Besteller hierunter bereitgestellt werden, und jegliche Inhalte, auf die Nutzer durch Links in solchen Werbungen zugreifen können. Der Besteller ist daher insbesondere für die rechtliche Zulässigkeit aller von ihm an HEROLD zum Zweck der Werbeleistung bzw. Websiteerstellung bereitgestellten Inhalte (insbesondere Texte, Grafiken, Bilder, Fotos, Logos und Sounddateien) allein verantwortlich. Der Besteller bestätigt, dass sämtliche für die Auftragsdurchführung bereitgestellten Informationen, Stichwörter, Texte, Bilder, Logos und sonstige Unterlagen keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter, und insbesondere kein Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder jegliches andere Eigentumsrecht oder Persönlichkeits- oder Datenschutzrecht eines Dritten verletzen. Bei der Bestellung von Websites, Webprojekten oder E-Commerce Projekten ist der Besteller weiters verantwortlich, dass weder er noch Nutzer der Website Inhalte bereitstellen, die Viren, Trojaner oder sonstige Programme oder Programmieringroutinen enthalten, die schädigend wirken können, oder, die rechtswidrig, beleidigend, bedrohlich, vulgär, rassistische oder Straftaten verharmlosend oder begünstigend sind oder Anlass zu Ansprüchen von Dritten geben oder für HEROLD oder einen der Technologiepartner von HEROLD ruf- und/oder kreditschädigend sind. Bei einer Veröffentlichung von Angeboten, Texten, Stichwörtern, Unternehmens- oder Produktbeschreibungen ist der Besteller für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere aus wettbewerbs- und markenrechtlicher Sicht, verantwortlich. Insbesondere verpflichtet er sich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und das E-Commerce Gesetz (ECG) einzuhalten und seinen Impressumspflichten nachzukommen. Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Besteller verpflichtet sich, die anwendbaren Rechtsvorschriften zu beachten und diese Verpflichtung auch den autorisierten Nutzern der Webseite aufzuerlegen und alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine etwaige gesetzeswidrige Nutzung der angebotenen Dienste zu vermeiden. Es erfolgt seitens HEROLD keine Prüfung der Zulässigkeit der vom Besteller übermittelten oder online gestellten Angebote, Texte, Stichwörter, Logos, Markenbezeichnungen, Unternehmens- oder Produktbeschreibungen. Der Besteller gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung und Vervielfältigung von sämtlichen Unterlagen, einschließlich Logos, Marken, Unternehmens- und Produktbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder, die der Besteller zur Veröffentlichung der Werbung zur Verfügung stellt oder die von HEROLD auftragsgemäß verwendet werden, verfügt. Der Besteller stellt HEROLD von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und verpflichtet sich, HEROLD für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den rechtsverletzenden Inhalten des Bestellers schad- und klaglos zu halten. Sofern der Besteller gegen seine Pflichten aus den vorstehenden Sätzen verstößt oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen oder gegen diese AGB verstoßen, ist HEROLD berechtigt, die Inhalte unverzüglich zu beseitigen oder entsprechend abzuändern, und bei Websites, diese von einer Speicherung auf dem Server auszunehmen und zu löschen bzw. zu sperren. Ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit ist insbesondere gegeben, wenn HEROLD eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten erhalten oder ansonsten wegen Rechtswidrigkeit der eingestellten Inhalte auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und die Abmahnung bzw. das Unterlassungsbegehren nicht offensichtlich unbegründet sind. Soweit möglich, ist der Besteller zuvor anzuhören, sonst unverzüglich zu

benachrichtigen. Der Entgeltanspruch von HEROLD besteht in diesen - vom Besteller verursachten - Gründen fort. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass HEROLD die in Medien, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Daten, Firmenbezeichnungen, Logos, Bildern und Marken zum Zwecke der Gestaltung von Anzeigentexten und Werbung verwenden darf.

**Abs. 4) zusätzliche produktspezifische Mitwirkungspflichten:**

Bei Google Such- & Bannerwerbung muss der Besteller HEROLD über geplante Änderungen auf seiner Website zumindest drei Werktage vorab informieren, da hierdurch Änderungen im Kampagnenmanagement erforderlich sein können. Bei Websites hat der Besteller den für die Wartung der Werbeinhalte bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Im Falle einer Datenermittlung durch den Besteller über die Website, ist der Besteller für den rechtmäßigen Umfang mit Daten selbst verantwortlich. Die vom Besteller auf seiner Website bereitgestellten Inhalte dürfen den üblichen Umfang von Websites für Klein- und Mittelbetriebe nicht übersteigen, anderenfalls ist HEROLD zur Sperrung und/oder Löschung aller oder einzelner Inhalte ohne vorangehende Mitteilung berechtigt.

Bei Webprojekten ist HEROLD – sofern erforderlich – der Zugang des Systems des Bestellers zu gewähren sowie die zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen gemäß vereinbartem Projektplan zu erteilen und bei der Abnahme der Leistungen mitzuwirken. Im Falle der Bereitstellung von Schnittstellen durch den Besteller sind diese vom Besteller auf aktuellem Stand zu halten, um eine dauerhafte Leistungserbringung durch HEROLD sicherstellen zu können. Schnittstellenänderungen sind HEROLD unverzüglich bekannt zu geben.

**Abs. 5)** Werden die für die Ausführung des Vertrages notwendigen Informationen nicht vom Besteller zur Verfügung gestellt, ist HEROLD berechtigt, das bestellte Produkt nach bestem Wissen und Gewissen für den auf den Besteller zutreffenden Tätigkeitsbereich zu kreieren (branchentypische Texte und Bilder), Unternehmensdaten des Bestellers (Firmenwortlaut, Adresse, Kommunikationsmöglichkeiten) einzufügen und den Entwurf des Produktes dem Besteller zur Prüfung (siehe Pkt. V, Abs. 2) zu übermitteln.

**Abs. 6)** Im Falle einer Bereitstellung von Inhalten (Texte, Bilder, Grafiken) für das bestellte Produkt durch HEROLD, dürfen diese Inhalte ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung auf bzw. in den von HEROLD erstellten Produkten (z. B. Website) verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Verwendung ist unzulässig; der Besteller erwirbt keinerlei Nutzungsrechte daran. Sind von HEROLD erstellte grafische Elemente enthalten, wird eine Gestaltung anhand von Vorlagen vorgenommen, die jeweils eine beschränkte Menge an Elementen (Farben, Schriften, Symbole, etc.) aufweisen. HEROLD verwendet die Vorlagen auch für andere Besteller, sodass sich ähnliche oder identische Kombinationen an Elementen ergeben können.

**Abs. 7)** Der Besteller hat sicherzustellen, dass alle nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen geltenden Vorgaben eingehalten werden, damit HEROLD, soweit dies für das jeweils bestellte Produkt erforderlich ist, diese personenbezogenen Daten der jeweiligen Nutzer eines Werbeproduktes erheben und dem Besteller zur Verfügung stellen kann. Insbesondere sollte Folgendes in dem bestehenden Webauftritt des Bestellers, oder auf seinem Facebook-Konto, soweit anwendbar, vorgesehen werden: Eine geeignete Art der Information der Betroffenen über die Art und Umfang sowie Zweck der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten und die nachfolgende Nutzung dieser Daten, insbesondere Übermittlung an zB Werbenetzwerke (auch außerhalb der EU) durch den Besteller als Verantwortlichen; und ein geeignetes Verfahren zur Einholung der Einwilligung der Betroffenen zu dieser Erhebung und Nutzung der Daten, soweit gesetzlich notwendig. Verletzt der Besteller die vorstehenden Verpflichtungen, kann HEROLD die Dienstleistungen nach schriftlicher Mitteilung gegenüber dem Besteller mit sofortiger Wirkung aussetzen. Sollte der Besteller die Verletzung nicht innerhalb von sieben (7) Tagen ab der Mitteilung beheben, kann HEROLD die Vereinbarung wegen wesentlicher Vertragsverletzung schriftlich kündigen. Soweit HEROLD mit der Verarbeitung insbesondere der Erhebung von personenbezogenen Daten der Nutzer des Webauftritts eines Bestellers als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO beauftragt wird, verpflichtet sich der Besteller gleichzeitig mit Beauftragung über Verlangen der HEROLD eine ihm zur Verfügung gestellte und/oder über die Website der HEROLD herunterladbare Auftragsverarbeitervereinbarung iSd Art 28 Abs 3 DSGVO mit HEROLD über die Verarbeitung der Daten im Umfang des jeweils bestellten Produkts abzuschließen.

**Abs. 8)** HEROLD wird, soweit dies für das jeweils bestellte Produkt erforderlich ist, im Zusammenhang mit den Werbedienstleistungen auf den Computern bzw. Endgeräten der Nutzer des Webauftritts des Bestellers Cookies setzen und auslesen oder durch einen Dritten (zB Google) setzen und auslesen lassen. Der Besteller hat sicherzustellen, dass alle nach den anwendbaren Gesetzen geltenden Vorgaben eingehalten werden, damit HEROLD diese Cookies setzen und auslesen kann. Insbesondere hat er im Rahmen seines Webauftritts einen angemessenen hervorgehobenen Pop-up-Hinweis auf die Nutzung von Cookies zu platzieren, über den er die (unmissverständliche) Einwilligung des Nutzers des Webauftritts des Bestellers zur Nutzung dieser Cookies einholt. Ferner hat er in der Fußzeile jeder einzelnen Webseite seines Webauftritts eine Cookie-Richtlinie zu verlinken, die unter anderem die Informationen zu Art und Speicherdauer der Cookies beinhaltet.

**Abs. 9)** Für Texteinträge im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten hat der Besteller vor dem Start der Buchproduktion die Möglichkeit über ein separates Kunden-Online-Tool die Daten/Inhalte zu aktualisieren.

**V. Prüfpflicht, Gewährleistung und Haftung**

**Abs. 1)** HEROLD gewährleistet nur, dass von HEROLD ausdrücklich zugesagte Eigenschaften der Produkte vorhanden sind und sonst die Produkte im Wesentlichen gemäß einer zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibung der HEROLD funktionieren. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.

**Abs. 2)** Gewährleistungsansprüche müssen binnen sechs Monate ab Übermittlung der Prüfmöglichkeit des Produktes geltend gemacht werden. Mängel an Teilen von Lieferungen berechtigen nicht zur Bemängelung der Gesamtlieferung.

- Für Websites und Webprojekte wird dem Besteller ein Link zum Website-Entwurf (vor Online-Stellung) übermittelt.
- Für SEO Maßnahmen werden dem Besteller die auf seiner Website vorzunehmenden Änderungen bekanntgegeben.
- Für Google Such- & Bannerwerbung, sowie bei E-Commerce Projekten wird dem Besteller eine Fertigstellungsbenachrichtigung übermittelt.

Schadenersatzansprüche sind binnen einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens schriftlich geltend zu machen.

Bei Vorliegen von Mängeln ist der Besteller nicht zur Zurückbehaltung des Entgelts berechtigt, seine Gewährleistungsbefehle beschränken sich auf die Vornahme von Verbesserungen. Sofern

es sich um einen von vornherein unbeherrschbaren wesentlichen Mangel handelt oder der Mangel von HEROLD trotz Verbesserungsversuchs nicht beseitigt werden kann, hat der Besteller auch das Recht auf Wandlung.

**Abs. 3)** Rechtzeitig bekannt gegebene und behebbare Mängel werden von HEROLD innerhalb angemessener Frist beseitigt.

**a) Gewährleistungs- und Haftungsausschluss im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen:**

HEROLD stellt alle Dienstleistungen für Online-Werbung und andere Werbedienstleistungen ohne irgendwelche Zusagen und Zusicherungen über bestimmte Eigenschaften bereit, und ist daher – soweit nicht im Folgenden ausdrücklich anders geregelt – jede Gewährleistung ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt HEROLD keine Gewährleistung für eine durchgehende ununterbrochene Darstellung und Verteilung einer Online-Werbung oder anderer Werbeprodukte. Für den Fall einer Unterbrechung der Darstellung oder Verteilung einer Werbung oder anderer Werbeprodukte ist die einzige Verpflichtung von HEROLD die alsbaldige Wiederherstellung der Dienstleistung. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt HEROLD Gewährleistungsansprüche welcher Art auch immer, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf die Gewährleistung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck und die Gewährleistung, die aus dem Geschäftsablauf oder den bisher erbrachten Leistungen abgeleitet werden können, ab. HEROLD gibt weiters keine Zusicherung hinsichtlich der Durchführung oder Platzierung irgendeiner Online-Werbung. HEROLD übernimmt soweit gesetzlich zulässig keine Haftung für: (I) Störungen, Fehler oder Ungenauigkeiten des Inhalts oder der Informationen in einer Werbung, (II) unautorisierten Zugang zu oder Nutzung der Server von HEROLD, (III) Unterbrechung der Übertragung zum oder vom Server von HEROLD, (IV) Bugs, Viren, Trojaner oder dergleichen, die auf oder über den Server von HEROLD durch eine Drittpartei übertragen werden können, (v) Verluste oder Schäden welcher Art auch immer infolge der Verwendung von Inhalten für eine Werbung, die dargestellt, per Email gesendet, übertragen oder anderweitig durch die Werbedienstleistungen von HEROLD verfügbar gemacht werden, oder (vi) Schäden aus Ereignissen Höherer Gewalt.

**b) HEROLD.at und Online Complete:**

HEROLD wird aufgrund der Mängelanzeige eine Richtigstellung vornehmen, welche sich einvernehmlich auf Austausch und Verbesserung der Grafik beschränkt. HEROLD kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung wurde durch HEROLD vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. HEROLD ist auch nicht für eine Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich.

**c) Websites und Suchmaschinenoptimierung:**

Die CMS-Applikation verwendet ein Vorlagensystem zur Erstellung von Websites, die mit Inhalten des Bestellers befüllt, aber nur eingeschränkt individuell programmiert werden. Weiters gilt ein Haftungsausschluss für jegliche Form höherer Gewalt und die hierdurch hervorgerufenen Leistungsausfälle sowie generell für Schäden aus Störungen und Ausfällen von Besteller-Websites (einschließlich Webshops) durch Vornahme von SEO-Maßnahmen (Suchmaschinenoptimierung). Fehler und Störungen bei der Nutzung der CMS-Applikation sind dem von HEROLD eingesetzten technischen Support unverzüglich mitzuteilen. Dieser wird Fehler und Mängel im Zusammenhang mit der Nutzung der CMS-Applikation zeitnah beseitigen. Der technische Support ist ausschließlich auf die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung vertraglich ausdrücklich vereinbarter Eigenschaften beschränkt. Mindestreaktions- und -behebungszeiten werden nicht zugesagt. Der Besteller verpflichtet sich, an den technischen Support alle zur Problembeseitigung notwendigen Daten zu übermitteln. In der Regel stehen die von HEROLD im Rahmen der Vertragserfüllung verwendeten Serversysteme sowie das E-Mail-Postfach 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zur Verfügung. Die übliche Verfügbarkeit innerhalb eines Vertragsjahres beträgt 99%. Eine Unterschreitung der Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit der Dienste kann vor allem systembedingt möglich sein, und zwar im Fall von Wartungsarbeiten, eines Leistungsausfalls dritter Anbieter, Störungen im Kommunikationsnetz, Sicherheitsmaßnahmen, Auslastung von Kapazitäten sowie bei Ausfällen und sonstigen Umständen aufgrund höherer Gewalt oder sonstigen technischen Problemen, die nicht im Einflussbereich von HEROLD liegen, insbesondere Störungen bei Übertragungsleistungen oder Störungen bei Vornahme von SEO-Maßnahmen für den Besteller oder Umstände im Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Internets (wie Übertragungszeiten und Übertragungsqualität von Daten). Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche sowie sonstiger Ansprüche jeglicher Art sind daraus ausgeschlossen.

**d) Webprojekte:**

Bei Webprojekten wird keine Garantie dahingehend abgegeben, dass die Website/Applikation auf Suchportalen auffindbar ist. Die Auffindbarkeit sowie ein USP der Website/der Applikation und der hierüber beworbenen Waren und Dienstleistungen sind nicht vom Vertragsgegenstand umfasst. Darüber hinaus ist die Aktualisierung und Weiterentwicklung der für den Besteller bereitgestellten Website-Dienstleistungen, insbesondere die für den Besteller erstellte Website/Applikationen, nicht vom Vertragsgegenstand erfasst und kann daher nicht gewährleistet werden. Der Besteller hat daher selbst für eine technische Weiterentwicklung, einschließlich der technischen Absicherungen vor Angriffen, zu sorgen. HEROLD haftet weiters nicht für Schäden, die am Computer oder an sonstigen technischen Geräten des Bestellers auftreten. HEROLD haftet auch nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen des Bestellers, insbesondere von Übertragungswegen des Internet. Weiters gilt ein Haftungsausschluss für jegliche Form höherer Gewalt und die hierdurch hervorgerufenen Leistungsausfälle.

**e) Google-Werbung:**

Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass weder eine bestimmte Reihung bei der Google Such Werbung, ein bestimmter Ausspielort bei Bannerwerbung, noch die Erreichung eines bestimmten Geschäftserfolges, insbesondere eine bestimmte Anzahl an Klicks, Impressions, Aufrufen und sonstigen Conversions, von HEROLD geschuldet ist und daher nicht Gegenstand der Vereinbarung mit dem Besteller ist. Auch eine bestimmte Reihung bzw. Platzierung von Anzeigen oder die Ausspielung von Anzeigenerweiterungen kann seitens HEROLD nicht gewährleistet werden. HEROLD ist berechtigt, eine bereits begonnene Anzeigenkampagne zu beenden oder die Anzeigeninhalte sowie Suchbegriffe zu ändern, sollte sich für HEROLD der begründete Verdacht ergeben, dass die Anzeigeninhalte oder Suchbegriffe rechts- oder sittenwidrig sind. Für allfällige Leistungsstörungen des Betreibers des Internet- Portals, auf dem die Anzeige veröffentlicht wird, kann HEROLD nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere hat HEROLD allfällige Offline-Zeiten nicht zu verantworten. Es wird darauf hingewiesen, dass HEROLD bei Durchführung der Kampagnen die Werberichtlinien der Suchmaschinenbetreiber der Plattformen im Google Such und Display Netzwerk zu beachten hat und sich hieraus kurzfristig Änderungen der vereinbarten Kampagne ergeben können.

**f) Texteintrag im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten:**

Im Falle eines Texteintrages im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten werden die Daten des Bestellers in der von HEROLD vor Buchproduktion in der für Korrekturen des Bestellers zur Verfügung gestellten Online-Tool eingetragenen Version veröffentlicht. Nimmt der Besteller diese Aktualisierungsmöglichkeit nicht oder nicht zeitgerecht in Anspruch, haftet HEROLD nicht für etwaig fehlerhafte angedruckte Inhalte der Texteinträge.

**Abs. 4)** Mangels rechtzeitiger schriftlicher Korrektur-/Änderungs- oder Mängelanzeige

gelten die Texteinträge im gedruckten Telefonbuch/Gelbe Seiten, die Werbung bzw. die Werbedienstleistung, der Website-Entwurf, die vorgeschlagenen SEO Maßnahmen sowie die Anzeigentexte und –banner als vom Besteller genehmigt und das bestellte Produkt kann von HEROLD veröffentlicht bzw. online gestellt werden. Im Falle der Produkte „Website“, „Webprojektes“ oder bei E-Commerce Projekten wird diese auf der vereinbarten Domain und/oder auf einer Subdomain von herold.at online gestellt. Die diesbezügliche Korrespondenz mit dem Besteller erfolgt per E-Mail.

**Abs. 5)** Der Besteller hat während der Vertragsdauer die Möglichkeit Korrektur- oder

Änderungswünsche zu Online-Anzeigentexten, Suchbegriffen und Grafiken bekannt zu geben, die von HEROLD während der Bürozeiten berücksichtigt werden. Sollte ein Änderungswunsch aus produktspezifischen Gründen nicht umgesetzt werden können, erhält der Besteller von HEROLD eine diesbezügliche Information.

**Abs. 6)** HEROLD und deren Erfüllungsgehilfen haften ausschließlich für Schäden,

die von ihnen nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Höhe von Schadenersatzansprüchen des Bestellers ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt und kann bei Dauerschuldverhältnissen das vereinbarte Entgelt für den Abrechnungszeitraum von einem Jahr nicht überschreiten. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte der Besteller seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 5 nicht nachkommen, kann HEROLD für eine daraus resultierende Minderleistung nicht verantwortlich gemacht werden.

**Abs. 7)** HEROLD übernimmt keine Garantie dafür, dass die von HEROLD erbrachten Leistungen

für die Zwecke des Bestellers geeignet sind.

**Abs. 8)** Der Besteller haftet gegenüber HEROLD sowie gegenüber den

Technologiepartnern von HEROLD im Falle der Verletzung der Pflichten dieser AGB und verpflichtet sich bei entstandenen Schäden HEROLD und seine Technologiepartner schad- und klaglos zu halten.

**VI. Vertragslaufzeit, Abonnement, Kündigungsfrist**

Es gilt die am Bestellschein angegebene Mindestvertragsdauer. Diese beginnt mit dem Datum der Rechnungslegung durch HEROLD. Bei Vereinbarung eines Abonnements verlängert sich der Vertrag, sofern dieser nicht zum Ende der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (via E-Mail an kundenservice@herold.at) gekündigt wird, um die Dauer der erstmals vereinbarten Mindestvertragsdauer. Ein Abonnement kann sodann vom Besteller erst wieder zum Ende der verlängerten Vertragslaufzeit, dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den Besteller hat dieser das auf die jeweilige Vertragslaufzeit ausständige Entgelt zu entrichten. HEROLD ist berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Jede Partei ist zudem zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt für HEROLD insbesondere dann vor, wenn der Besteller wesentliche Pflichten verletzt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten trotz Nachfristsetzung nicht nachkommt oder die Pflichten dieser AGB verletzt (zB die CMS-Applikation übermäßig belastet oder eine unangemessen hohen Traffic auf der Website generiert). HEROLD ist auch bei einer schwerwiegenden Verletzung einer der Pflichten der AGB berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Besteller zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes, mit oder ohne Setzung einer vorübergehenden Nachfrist oder soweit anwendbar Zugangssperre auf die CMS-Applikation, aufzufordern.

**VII. Datenschutz**

Bei Vertragsabschluss werden für die Zurverfügungstellung der Dienste personenbezogene Daten des Bestellers erhoben und zum Zweck der Erfüllung des Vertragsverhältnisses nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auch auf herold.at abrufbar sind. Sofern es im Rahmen der Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch HEROLD im Auftrag des Bestellers kommt, kommen die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

**VIII. Sonstiges**

Die Erfüllung des Vertrages durch HEROLD verlangt die Beauftragung weiterer Personen mit diversen Leistungen, welche HEROLD nicht selbst erbringen kann. HEROLD ist daher berechtigt, Leistungen aus diesem Vertrag an Dritten zu beauftragen (Technologiepartner). Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung (außer in Bezug auf Zahlungsverpflichtungen) aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Personal- oder Materialknappheit, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung oder Lieferung auswirken, auf die die betroffene Partei vernünftigerweise keinen Einfluss hat (Höhere Gewalt). Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.